

Absender

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kataster und Vermessung
Bereich Vermessung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Ihre Ansprechpartner/Auskünfte über

Herr Paarsch 0331 289-3189 Vermessung
Frau Lenz 0331 289-2578 Hausnummern

E-Mail: Stadtvermessung@Rathaus.Potsdam.de
Hausnummern@Rathaus.Potsdam.de

Vermessungsauftrag

Auftragsnummer

Terminvorstellung

1. Angaben zum Auftraggeber

1.1 Persönliche Angaben

Auftraggeber	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse	

1.2 Sie sind

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r | <input type="checkbox"/> Pächter/in / Nutzer/in |
| <input type="checkbox"/> Erwerber/in / Begünstigte/r | |
| <input type="checkbox"/> Beauftragte/r des/der _____ | <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt |

2. Angaben zum Auftragsinhalt

2.1 Auftragsart

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grenzfeststellung | <input type="checkbox"/> Grobabsteckung (Gebäude, Straßen, _____) |
| <input type="checkbox"/> Abmarkung | <input type="checkbox"/> Feinabsteckung (Gebäude, Straßen, _____) |
| <input type="checkbox"/> Teilungsvermessung | <input type="checkbox"/> Amtlicher Lageplan |
| <input type="checkbox"/> Sonderung | <input type="checkbox"/> Einfacher Lageplan |
| <input type="checkbox"/> Grenzzeugnis | <input type="checkbox"/> Gebäudeeinmessung gemäß § 23 BbgVermG |
| <input type="checkbox"/> Grenzanzeige | <input type="checkbox"/> Grundflächen- und Höhennachweis gemäß § 68 (3) BbgBO |
| <input type="checkbox"/> Hausnummernzuordnung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

2.2 Betroffene/s Flurstück/e

Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e
Lagebezeichnung		

2.3 Wertangaben

Kaufpreis/Verkehrswert/Bodenwert des unbebauten Grundstücks EUR/m ²	Wert des fertigen Gebäudes (VermGebKO) EUR	Gebäudeart
---	---	------------

2.4 Die neuen/bestehenden/wiederherzustellenden Grenzen

werden örtlich angezeigt ergeben sich aus beiliegendem Plan/Vertrag

2.5 Das Messgebiet ergibt sich aus beiliegendem Plan

3. Behördliche Genehmigungen

Der Auftrag zur Teilung eines Grundstücks wird im allgemeinen erst ausgeführt, wenn der Vermessungsstelle die im Einzelfall erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder ein Bescheid der zuständigen Behörde vorgelegt wird, dass es einer Genehmigung nicht bedarf. Grundstücksteilungen können nach folgenden Rechtsvorschriften genehmigungspflichtig sein. Eine diesbezügliche Prüfung erfolgt durch die Vermessungsstelle.

- § 19 (1) BauGB - Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich eines B-Plans
- § 51 (1) BauGB - Teilungsgenehmigung in Umlegungsgebieten
- § 109 (1) BauGB - Teilungsgenehmigung in Enteignungsverfahren
- § 144 (2) Nr.5 BauGB - Teilungsgenehmigung in Sanierungsgebieten

4. Erklärungen des Auftraggebers

- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Auftrag erst bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Vermessungsstelle vorgelegt wurden.
- Ich bevollmächtige Sie hiermit, für mich die zur Ausführung des Auftrages erforderliche/n behördliche/n Genehmigung/en sowie evtl. notwendige Abweichungen oder Befreiungen gem. BbgBO zu beantragen.
- Ich beauftrage die unter 2. näher bezeichnete/n Vermessungsleistung/en und benenne nachfolgend Genannte/n zum Kostenschuldner:

Kostenschuldner/in	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

Erklärung der/des Kostenschuldner/s zur Kostenübernahme liegt vor wird nachgereicht.

Haftungserklärung für die anfallenden Gebühren und Auslagen

Ich/Wir übernehme/n die Haftung für den Eingang der anfallenden Gebühren und Auslagen, auch für eine gegebenenfalls notwendige Rückvermessung.

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Bemerkungen des Kunden:

--

Auftrag entgegengenommen

Hinweis:

Kosten für Vermessungsleistungen werden auf der Grundlage der Vermessungsgebühren- und Kostenordnung des Landes Brandenburg sowie der einschlägigen Vorschriften der HOAI erhoben.